

**Zielvereinbarung
des Kreistages des Landkreises Nienburg/Weser mit dem Landrat
zur personalwirtschaftlichen Entwicklung der Landkreisverwaltung
für die Jahre 2014 bis 2016**

Grundlage dieser Vereinbarung ist die im Jahr 2013 durchgeführte Stellenbemessung für etwa ein Drittel der Kreisverwaltung, mit der untersucht wurde, welcher Aufwand für die derzeit wahrgenommenen Aufgaben erforderlich ist. Im Ergebnis ist in den untersuchten Bereichen kein Stellenüberhang erkennbar. Vielmehr wird im Gegenteil deutlich, dass ein Personaldefizit besteht, das nur begrenzt durch Geschäftsprozessoptimierungen, Anpassung von Qualitätsstandards bzw. eine Aufgabenkritik gemindert werden kann. Insofern liefert das Ergebnis der Untersuchung eine für die weitere personalwirtschaftliche Entwicklung der Kreisverwaltung geeignete Orientierung.

Kreistag und Landrat sind sich einig, dass im Spannungsfeld zwischen der Erledigung der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben der Kreisverwaltung und den knappen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel einerseits nur so viele Stellen besetzt werden sollen, dass die Aufgaben effektiv und wirtschaftlich erfüllt werden können. Andererseits sollen aber auch so viele Stellen bereitgestellt werden, wie erforderlich sind, um gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und eine unverhältnismäßige Belastung der Mitarbeitenden zu vermeiden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und vor dem Hintergrund, dass bisher für große Teile der Verwaltung noch keine Stellenbemessung durchgeführt wurde, kann eine absolute Zahl für die Entwicklung der Personalkapazität nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sein.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Aus der Stellenbemessung unmittelbar ableitbare Stellenanpassungen werden für den Stellenplan 2014 vorgeschlagen und Gegenstand der haushaltsplanerischen Beratung.
2. Um die tatsächliche Besetzung von Stellen in den einzelnen Organisationseinheiten den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen weitest möglich anzunähern und zugleich die erforderliche Flexibilität zu gewährleisten, werden unbesetzte Stellenanteile von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalent, die nicht innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres besetzt werden sollen, in einen "Stellenpool" verschoben.
3. Der beschlossene Stellenplan 2014 gilt als Obergrenze bis einschließlich 2016.

4. Stellenausweitungen über den Stellenplan 2014 hinaus erfolgen in einem qualifizierten Verfahren nur nach einer begleitenden Organisationsuntersuchung durch den Fachbereich 11 – Service und Personal – (ggf. einschließlich Geschäftsprozessoptimierung und Aufgabenkritik) und Beratung im Fachausschuss.
5. Die erarbeiteten Grundlagen für die Stellenbemessung 2013 werden von den Fachdiensten für die untersuchten Bereiche fortgeführt und dem Fachbereich 11 – Service und Personal – jährlich übermittelt.
6. Der Fachbereich 11 – Service und Personal – Fachdienst 113 Service und Wahlen – führt für die übrigen Bereiche entsprechende Untersuchungen zur Stellenbemessung durch, um sukzessive einen vergleichbaren Datenbestand für die gesamte Verwaltung zu erhalten.
7. Für untersuchte Fachbereiche werden bei Bedarf unter Beteiligung des Fachdienstes Service und Wahlen zur Aufgabenkritik in den Fachausschüssen/ dem Kreisausschuss Vorschläge zur Aufgabenwahrnehmung und zu Qualitätsstandards vorgelegt.

Kohlmeier
Landrat

Kreistagsvorsitzender